



**Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Esther Haas und Mariann Hess
betreffend Autoposer und übermässiger Motorenlärm
vom 25. Juni 2020**

Die Kantonsrätinnen Tabea Zimmermann Gibson, Zug, Esther Haas, Cham, und Mariann Hess, Unterägeri, haben am 25. Juni 2020 folgende Interpellation eingereicht:

Im Frühjahr und in den Sommermonaten sind sie immer wieder ein Ärgernis: Autoposer, die sich mit überlautem Motorgeheule wichtig machen und die Blicke anderer auf sich ziehen wollen. Was diese Autoposer als ihr Recht und ihre Freiheit betrachten, beeinträchtigt Hunderte von anderen Menschen in ihrer Freiheit und ihrem Recht, Ruhe zu geniessen – dies teilweise massiv. Während des Corona-Lockdowns hat sich das Protzgehabe von Autoposern offenbar vielerorts zugespitzt. Wir stellen dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang deshalb folgende Fragen:

1.
 - a) Wie geht die Zuger Polizei mit dem Problem Autoposing, unnötiger und übermässiger Verkehrslärm um?
 - b) Welche proaktiven und präventiven Massnahmen werden gegen Autoposer ergriffen?
 - c) Wann werden welche reaktiven Massnahmen ergriffen?
 - d) Kommt es an gewissen Orten im Kanton Zug zu systematischen Lärmklagen aus der Bevölkerung oder zu systematischen Lärmmessungen der Polizei?
 - e) Korrelieren die Massnahmen der Zuger Polizei gegen Autoposing mit Meldungen zu übermässiger Lärmverursachung aus der Bevölkerung? (Wir bitten um zahlenbasierte Antwort.)
2. Inwiefern führt auch übermässiger Lärm von Motorrädern, Quad-Bikes und Ähnlichem zu Lärmklagen?
3.
 - a) Unter welchen Umständen überprüft die Zuger Polizei, ob an den Auspuffanlagen Manipulationen vorgenommen worden sind, um auffälligen Motorenlärm zu erzielen?
 - b) Wie viele dieser Manipulationen befinden sich innerhalb des legalen Bereiches, wie viele sind illegal?
 - c) Welche Konsequenzen bringen illegale Manipulationen mit sich?
 - d) Welche Beobachtungen macht die Zuger Polizei bezüglich der Nachhaltigkeit der Konsequenzen?
 - e) Erbringen unterschiedliche Konsequenzen unterschiedliche Nachhaltigkeit?

4. Der Kanton Zug ist bekannt für den hohen Durchschnitts-PS-Wert der hier eingelösten Fahrzeuge. Bei gewissen Wagen, wie etwa dem BMW M6 oder Porsche 911, ist serienmässig ein Klappenauspuff verbaut (per Knopfdruck wird eine Klappe am Auspuff geöffnet und der Motorenlärm so viel lauter und kerniger), auch wenn die Nutzung dieser Funktion auf Schweizer Strassen nicht erlaubt ist.
- a) Wie oft führen übermässige Lärmüberprüfungen zu keinen Anzeigen, weil für gewisse «sportliche» Wagen höhere Lärmgrenzwerte gelten als für Normalwagen?
 - b) Besteht bei Modellen mit Klappenauspuff für die Autofahrenden prinzipiell immer die Versuchung, dass dieser «schnell und ja nur kurz» per Knopfdruck aktiviert wird?
 - c) Wie kann die Polizei feststellen, ob eine illegale Aktivierung des Klappenauspuffs stattgefunden hat oder ob der/die Lenker/in nur „ungeschickt“ Gas gegeben hat?

Wir danken dem Regierungsrat für die schriftliche Beantwortung dieser Fragen.